Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 67 (1980)

Heft: 21

Artikel: Schulferien nach Wunsch?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-535920

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizer schule

Zeitschrift für christliche Bildung und Erziehung

1. November 1980

67. Jahrgang

Nr. 21/80

Was meinen Sie dazu?

Schulferien nach Wunsch?

Was tut ein Arzt, der von einer Mutter um ein ärztliches Zeugnis ersucht wird, weil sie mit ihren Kindern in die Sportferien möchte, die Schulferien der Tochter aber zu Ende sind, wenn jene des Sohnes anfangen? Ein ärztliches Zeugnis – und vom Vater bis zum Kleinsten strotzt es vor Gesundheit. Soll er sich auf den Dienstleistungscharakter seines Berufes besinnen? Oder wird er die Arme verwerfen und dem Frauenzimmer, das solches von ihm verlangt, die Nähte zutun?

Der Hausarzt, den wir im Auge haben, kann nicht in so einfachen Alternativen denken. Er kennt die Verhältnisse und liest seiner «Patientin» von den Augen ab, dass sie es so schlimm nicht meinen mag, sondern schlicht Rat sucht. Er greift zur Feder, aber unter dem Titel «Ärztliches Zeugnis» schreibt er nichts von psychischen oder physischen Schwächezuständen, sondern nur, dass es sich da um eine Familie handle, die noch intakt sei und der man gemeinsame Ferien ermöglichen sollte ...

Und jetzt ist die Schulbehörde an der Reihe. Was tun? Da sind die Paragraphen und da ist ein ärztliches Zeugnis, das einen bei den Sprüchen nimmt, die man an Elternabenden klopft, das aber – wie aus eingehender Beratung klar hervorgeht – eigentlich kein so ganz hieb- und stichfestes ärztliches Zeugnis ist. Im übrigen ist man mit Ausnahmebewilligungen äusserst zurückhaltend geworden. Wo käme man denn da hin? – Der Familie indessen war das Zeugnis Gewissensberuhigung (falls sie einer solchen bedurfte) genug; sie hat gemeinsame Ferien hinter sich und bezahlt die Busse. Winterferien sind teuer.

Woherkommen diese Schwierigkeiten? Erstens haben die Zürcher Mittelschulen kürzere Sportferien als die Volksschule, und zweitens sind Sportwochen in den Gemeinden aus naheliegenden Gründen gestaffelt. Es verbringt also eine ganze Anzahl von Familien entweder keine, getrennte oder um eine Busse verteuerte Winterferien. Kantonsrätin Vreni Spoerry aus Horgen findet das nicht recht und gut und fragt den Regierungsrat an, ob da nicht einiges zu koordinieren wäre; die Mittelschulen sollen doch endlich auch zwei Ferienwochen einführen. Die Meinungsbildung kommt in Fahrt: Nicht nur die Mittelschüler, auch die Berufsschüler kommen zu kurz. Was aber kann Koordination da letztlich heissen? Wohl nur, dass alle Schulen gleichzeitig Ferien haben. Da schlägt dann die Stunde des Tourismus: Wie geht es im Bündnerland zu, wenn die Zürcher auf einen Schlag in die Berge fahren und nur gerade die Walenseestrasse noch für eine leichte Staffelung sorgt? Also doch lieber die heutige Regelung.

Damit kann eine weitere Runde des Zirkels beginnen. Die Frage bleibt aktuell: Was tut ein Arzt...

Oder gäbe es doch einen Ausweg? Sollte es am Ende möglich sein, dass die Schulen flexibler würden und Ausnahmen ertrügen, ja es gar zuliessen, dass die Ausnahmen zur Regel würden? Schulferien nach Wahl, etwa nach der Devise: Jede Familie darf zwei Ferienwochen selber festlegen. – Aber: Was tut ein Lehrer, wenn nur noch die Hälfte der Klasse in die Schule kommt und die restlichen Kinder die Ausnahmeregelung beanspruchen? Wie holen

754 schweizer schule 21/80

die Schüler das Versäumte nach, wo doch der Stoffdruck (wenn sich der Lehrer nicht gerade in einem Weiterbildungsurlaub befindet) immer grösser wird? Was wäre das für eine Ordnung? Pädagogen und Bildungsforscher verwenden viel Zeit und Mühe und zerbrechen sich die Köpfe, um herauszufinden, ob der Französischunterricht ein Jahr früher oder später anfangen soll oder wie ein raffiniertes Unterrichtsprogramm zur effizienten Einführung der römischen Zahlen aussehen könnte. Warum sollte nicht die Möglichkeit einer flexibleren Ferienund Freizeitregelung einmal Aufmerksamkeit

finden? Die starren Stundenpläne könnten sich als mindestens so antiquiert erweisen wie die vielgeschmähten Dorfgeschichten in den Lesebüchern. Es geht nicht nur um die Sportwochen. Viele Berufe gestatten es den Vätern nur noch selten, das Wochenende zu Hause zu verbringen; es gibt andere, die mit ihren Kindern nicht in die Sommerferien verreisen können. Die intakte Familie, für die man sonst so viele schöne Worte findet, wäre einmal ein Opfer wert.

in: NZZ vom 4. 3. 80

An unsere Leser

Von dieser Nummer wird eine erhöhte Auflage gedruckt, weil damit zu rechnen ist, dass Lehrer, die Französisch unterrichten, den Beitrag «Animation im Fremdsprachenunterricht» von Dr. F. Kaufmann an ihre Kollegen weiterempfehlen werden. Bestellungen sind an die Administration «schweizer schule», Verlag Kalt-Zehnder, Grienbachstrasse 11, 6301 Zug, zu richten. Preis pro Exemplar Fr. 3.– plus Porto.

Active lle ENERGIE. ERDGAS. GASWIRTSCHAFT.

Energiefragen gewinnen in allen Lebensbereichen an Bedeutung. Das bestätigt die lebhafte Energiediskussion unserer Tage. Erdgas ist in der Schweiz eine noch relativ junge Energie; entsprechend gross ist das Bedürfnis nach umfassender Information über diesen umweltfreundlichen Energieträger.

Verlangen Sie deshalb unser Informationsmaterial für die Besprechung im Unterricht. Es gibt Aufschluss über die Energie Erdgas und die Leistungen und Struktur der Gaswirtschaft:

• Informationsdossier für Lehrer

- Daten und Fakten aus der Gaswirtschaft
- Broschüren über Erdgas
- ullet Diapositive

Filmverleih:

«Erdgas traversiert die Alpen»

Lichtton 16 mm (Bau der internationalen Erdgastransportachse Holland-Deutschland-Schweiz-Italien)

«Cooperation»

Internationaler Erdgasfilm / Lichtton 16 mm (dieser Film ist im Schul- und Volkskino-Verleih)

Dokumentationsdienst der schweizerischen Gasindustrie

Grütlistrasse 44, 8002 Zürich, Telefon 01 201 56 34